

**Öffentliche Bekanntmachung  
Bauleitplanung der Stadt Hamm**

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum  
Bebauungsplan Nr. 02.129 – östlich Maximilianpark**

In der Zeit vom **26.03.2025 bis einschließlich 09.04.2025** wird der Entwurf des nachstehenden Bebauungsplans im Internet erneut veröffentlicht:

Bebauungsplan Nr. 02.129 – östlich Maximilianpark – für den in der Gemarkung Braam-Ostwennemar (Flur 13) liegenden Bereich zwischen

- der nordwestlichen Grenze der Flurstücke Nrn. 151, 123 und 124,
- der westlichen Grenze der Flurstücke Nrn. 124, 599 und 129,
- einer gedachten Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 881 beginnend im Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 129 und auf eine Länge von 10,0 Meter in Richtung Westen,
- einer in diesem Punkt um 89°gedrehten und gedachten Linie in Richtung Norden auf die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 3/1 (Länge rd. 107,8 Meter),
- der südlichen, östlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 3/1,
- einer gedachten Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 3/1 nach Norden auf die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 1112 (private Wegeparzelle),
- der südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1112 (private Wegeparzelle),
- einer Verbindungslinie zwischen dem südöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1112 und dem südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 273,
- der südöstlichen und östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 273,
- der südwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 275 und
- einer Verbindungslinie zwischen dem gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücks Nr. 275, 272 und 259 und dem nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 151.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB wird erforderlich, weil der Bebauungsplan unter Berücksichtigung vorgebrachter Anregungen überarbeitet worden ist. Die Überarbeitung umfasst auch eine Reduzierung des Geltungsbereiches. Die Dauer der Veröffentlichung gemäß § 4a (3) BauGB wird auf zwei Wochen begrenzt.

Der vorbezeichnete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 02.129 ist mit Begründung sowie mit den als wesentlich eingeschätzten, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Internet unter [www.hamm.de/sags-hamm](http://www.hamm.de/sags-hamm) bzw. [www.hamm.de/bauportal](http://www.hamm.de/bauportal) veröffentlicht.

In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen / Informationen / Untersuchungen liegen vor:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Umweltbericht Immissionsschutzgutachten	- Immissionsschutzrechtliche Einschätzung Ist-Situation, Planung; - Aussagen zur Nutzung des Gebietes, Naherholungsfunktion; - temporäre Beeinträchtigungen (Bauzeit)
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt	Umweltbericht, UIS Artenschutzprüfung Stufe I und II Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde	- Aussagen zu betroffenen Biotoptypen im Plangebiet; Hinweis auf Biotoptypen im Umfeld; - Aussagen zu Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld; Kartierung - CEF-Maßnahmen Kiebitz
Böden / Altlasten	Umweltbericht, UIS Stellungnahmen der unteren Bodenschutzbehörde Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienst (WL) Stellungnahme Bergbauamt / Geologischer Dienst	- Aussagen zur Bodenfunktion und zur Kampfmittelsituation; Aussagen zur Methanabgasung; - Aussagen zu Altlasten / Altlastenverdachtsflächen; - Aussagen zum Bergbau, Strontianitbergbau
Fläche	Umweltbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan	- bestehende Flächenversiegelung in der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt; - Planung in teilversiegelter Bauweise, Schaffung von Grünflächen
Wasser	Umweltbericht, UIS Stellungnahme Lippeverband	- Aussagen zum Grundwasserstand, zur Versickerungsfähigkeit; bestehendes Gewässer; - Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagsentwässerung erfolgen getrennt
Klima und Luft	Umweltbericht, UIS	- Aussagen zum (Klein-) Klima des Plangebietes im Ist-Zustand und nach Planung
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht, UIS	- landwirtschaftlich geprägt; - keine landschaftsbildprägenden Elemente
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Umweltbericht, UIS Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen (Olpe) Stellungnahme der unteren Denkmalbehörde	- archäologischen Fundstellen im Umfeld bekannt; - Baudenkmäler außerhalb des Plangebietes
Auswirkungen / Wechselwirkung	Umweltbericht, UIS Immissionsschutzgutachten	- baubedingte temporäre Beeinträchtigungen (Bauzeit) - Beeinträchtigung des Naturhaushaltes - Einfluss auf Bodengefüge, Versickerungsfähigkeit

Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung an der folgenden Stelle ausgehängt: Eingangshalle des Bürgeramtes Hamm-Uentrop, Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen an die Stadt Hamm abgegeben werden. Dies kann elektronisch über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm, per E-Mail, schriftlich sowie während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) oder auf andere Art und Weise erfolgen. Stellungnahmen können gemäß § 4a (3) BauGB jedoch lediglich zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamm, 20.03.2025, Der Oberbürgermeister, In Vertretung gez. *Andreas Mentz* (Stadtbaurat)

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 22.03.2025, Ausgabe Nr. 69.

